

## Reframing des Sozialen

## Reframing dell Sociale

*Symposium of ECCE and SW&S  
in Kooperation mit der Abteilung Sozialwesen  
der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol*

*Haus der Familie in Oberbozen/Soprabolzano: 07. - 10. Juni 2007*



### **Qualitätskriterien in Sozialdiensten und Ausbildung**

*Oldrich Chytil  
- University Ostrava /CZ*

### **Das System der Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit**

Die Ausbildung in der Sozialarbeit gehört seit dem Jahre 1990 in der Tschechischen Republik zu den sich am schnellsten entwickelnden Fächern.

Im Jahre 1989 gab es nur drei sozialrechtliche Fachschulen, und zwar in Prag, Ostrava und Brno. Schon im Jahre 1990 entstanden aber an den philosophischen Fakultäten der Karls-Universität in Prag, der Masaryk-Universität in Brno und der Palacký-Universität in Olomouc Ausbildungsprogramme für Sozialarbeiter. Gleichzeitig wurden die sozialrechtlichen Fachschulen zu sozialrechtlichen Akademien umgewandelt.

In dieser Situation, in der die neu entstehenden und allmählich gestalteten Programme der Ausbildung in der Sozialarbeit an keine lebendigen und anerkannten eigenen Vorbilder von europäischem Niveau anknüpfen konnten, zeigte sich der Bedarf an einer Bestimmung von grundsätzlichen Qualitätskriterien der Ausbildung in der Sozialarbeit.

### **Qualitätskriterien in der Ausbildung für Sozialarbeit**

Zu einem solchen Kriterium sollte der Minimalstandard der Ausbildung in der Sozialarbeit werden. Dieser Standard wurde in den Jahren 1991 bis 1993 unter Mitwirkung der Vertreter von Arbeitgebern der Sozialarbeiter, der Gemeinschaft der Sozialarbeiter in der Tschechischen Republik, der Lehrstühle für die Ausbildung der Sozialarbeiter an den philosophischen Fakultäten der erwähnten Universitäten, der damaligen sozialrechtlichen Akademien und der Repräsentanten von Schulen für die Sozialarbeit aus den Niederlanden, Großbritannien und den USA ausgearbeitet.

Die grundsätzlichen Anforderungen hinsichtlich der Qualifizierung eines Absolventen des Studiums der Sozialarbeit sind darin mit Hilfe von Studiengrundsätzen und mit Hilfe eines minimalen Komplexes von Studienfächern definiert.

Im Jahre 1993 entstand die Assoziation der Ausbilder in der Sozialarbeit in der Tschechischen Republik (ASVSP), die als eine freiwillige Assoziation von Hochschulen und höheren Fachschulen, die eine mindestens drei Jahre dauernde, dem Abitur folgende Ausbildung in der Sozialarbeit anbieten, tätig ist.

Das langfristige Ziel der ASVSP ist die Verbesserung der Qualität der Ausbildung in der Sozialarbeit. Für ein entscheidendes Instrument für die Erreichung des erwähnten Ziels hält die ASVSP den Minimalstandard für die Ausbildung in der Sozialarbeit.

Das Ziel des akkreditierenden Minimalstandards für den Unterricht in der Sozialarbeit auf dem Niveau der höheren Fachausbildung und der Hochschulausbildung besteht darin, einen minimalen Komplex von Studiendisziplinen und Grundsätzen für das Studium der Sozialarbeit vorzuschlagen (Minimalstandard, 2003).

Die minimale Konzeption des Studiums der Sozialarbeit setzt voraus, dass die Fachqualifizierung für die selbstständige Ausübung der Sozialarbeit mindestens im Rahmen eines dreijährigen Studiums nach dem Abitur an einer Höheren Fachschule oder einer Hochschule erreichbar ist. Die Konzeption des Minimalstandards der Ausbildung in der Sozialarbeit rechnet damit, dass den Studenten seitens der „Schulen“ neben dem allgemein akzeptierten Minimum ein spezifischer Teil ihres eigenen Studienprogramms angeboten wird.

Allgemein verbindliche Disziplinen für eines wenigstens dreijährigen, dem Abitur folgenden Studiums sind:

1. Philosophie und Ethik
2. Theorien und Methoden der Sozialarbeit
3. Sozialpolitik
4. Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
5. Einleitung in die soziologische Theorie
6. Einleitung in die psychologische Theorie
7. Methoden und Techniken der Sozialforschung.
8. Einleitung in die Rechts-Theorie und Praxis
9. Sozialpathologie.
10. Probleme der ethnischen Gruppen und der Minderheitsgruppen
11. Gesundheit und Krankheit

Die Schlüsseltätigkeit der Assoziation (ASVSP) besteht in der Gestaltung und in Innovationen, in der Unterstützung von Mitgliedern bei der Anwendung des Minimalstandards und in der Kontrolle dessen Einhaltung an den Schulen, die Mitglieder der ASVSP sind (Tomeš, 1997).

Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums der Sozialarbeit ist das Praktikum, das nach Empfehlungen von ASVSP mindestens 25% des Unterrichtsumfanges beträgt. Es wurde festgelegt, dass es erforderlich sei, das Praktikum in der Sozialarbeit mit einem speziellen Seminar zu ergänzen, in dessen Rahmen die Studenten die Möglichkeit haben, ihre praktischen Erfahrungen aus dem Blickwinkel der Theorien und Methoden der Sozialarbeit zu reflektieren (Tomeš, 1997).

Mit dem Grad der Erfüllung des Minimalstandards seitens einer „Schule“ wird der Typ ihrer Mitgliedschaft in der Assoziation definiert und gleichzeitig der Umfang der Rechte einzelner Mitglieder und die Form der Mitgliedschaft beeinflusst.

Ein ordentliches Mitglied der Assoziation kann diejenige „Schule“ werden, die auf dem Gebiet der Tschechischen Republik eine mindestens dreijährige, dem Abitur folgende Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit anbietet und imstande ist, dem Minimalstandard in vollem Maße nachzukommen. Ein außerordentliches Mitglied kann diejenige „Schule“ werden, die auf dem Gebiet der Tschechischen Republik die Ausbildung im Bereich Sozialarbeit sicher stellt, wobei sie den Lehrstoff in den Fächern anbietet, die durch den Minimalstandard empfohlen wurden. Sie weist aber teilweise Mängel in den Inhalten einzelner Disziplinen auf. Ein angeschlossenes Mitglied der ASVSP kann diejenige Schule werden, die auf dem Gebiet der Tschechischen Republik die Ausbildung im Bereich Sozialarbeit anbietet, die aber die Bedingungen für die ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft nicht erfüllt und das Interesse hat, mit Mitgliedern der Assoziation zusammenzuarbeiten (Musil, 2003).

Ein wichtiges Instrument für die Realisierung der Ziele der Assoziation sind Beratungen, welche die Assoziation nach vereinbarten Regeln ihren ordentlichen, sowie außerordentlichen Mitgliedern gewährt. Diese Beratungen sollen dem Konstituieren und der Entwicklung der Sozialarbeit helfen. Ihr Ziel ist es, die Beachtung des Minimalstandards in der Sozialarbeit zu unterstützen, die Schulen auf die Probleme in ihrer Arbeit aufmerksam zu machen und ihnen die erforderlichen Erfahrungen zu vermitteln. Der Hauptzweck der Konsultationen besteht darin, die Kommunikation zwischen der Assoziation und ihren Mitgliedern zu vermitteln, die Reflexion der Probleme, die im Prozess der Ausbildung in der Sozialarbeit entstehen, zu unterstützen, und den Schulen zu helfen, diese Probleme zu lösen. Falls als Ergebnis der Besprechung Feststellungen getroffen werden, die nach der Satzung der Assoziation eine Regelung des Status der betreffenden Schule erfordern, schlägt der Vollzugsrat der Assoziation der Hauptversammlung eine Änderung des Typs der Mitgliedschaft, im äußersten Fall den Ausschluss aus der Assoziation vor. Das Hauptziel der Assoziation besteht aber nicht in der Überprüfung ihrer Mitglieder.

Die Mitglieder streben vor allem danach, eine solche Anwendung der Minimalstandards für die Ausbildung zu vereinbaren, die den Schulen ermöglicht, eine freiwillige Überprüfung (Audit) ihrer eigenen Probleme durchzuführen. Mit der Inanspruchnahme der Standards sollten die Schulen in ihrem freiwilligen Bestreben nach der Qualitätsverbesserung der Magister- oder Bakkalaureat- Ausbildung sowie einer höheren Fachausbildung in der Sozialarbeit unterstützen (Chytil, Musil 1998: 9-10).

In den Jahren 1993-2007 ist es acht Universitäten und 12 Höheren Fachschulen gelungen, den Forderungen des Minimalstands in vollem Umfang nachzukommen. Eine weitere Höhere Fachschule und eine Universität haben die Forderungen des Minimalstandards mit Teilschwierigkeiten erfüllt. Die Entwicklung in der Ausbildung in der Sozialarbeit nach dem Jahre 1990 führte zum Entstehen des heutigen Ausbildungssystems:

Höhere Fachschulen (dreijähriges, dem Abitur folgendes Studium),

Bakkalaureat Programme an Hochschulen (dreijähriges Studium)

Magister Programme an Hochschulen (fünfjähriges Studium oder zweijähriges Studium, das an die Bakkalaureat Stufe anknüpft),

Postgraduales Doktorantenstudium.

Im Verlaufe einer relativ kurzen Zeit gelang es in der Tschechischen Republik ein System der Ausbildung in der Sozialarbeit zu gestalten, und zwar von dem Niveau

der höheren Fachausbildung an bis zu dem postgradualen Doktorandenstudium (Chytil, Popelková, 1999: 6-7).

Literatur:

CHYTIL, O., MUSIL, L. 1998. Ještě jednou k problematice minimálních standardů vzdělávání v sociální práci. Sociální politika. (Noch einmal zu der Problematik der Minimalstandards für die Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpolitik) 1998, Nr. 3, S. 9-10.

CHYTIL, O., POPELKOVÁ, R. Současný stav a aktuální problémy vzdělávání sociálních pracovníků. Sociální politika. (Die gegenwärtige Situation und aktuelle Probleme der Ausbildung der Sozialarbeiter, Sozialpolitik) 1999, Nr.3, S. 6-7.

Minimální standard vzdělávání v sociální práci ASVSP. Sociální práce/ Sociálna práca. (Minimalstandard für die Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit ASVSP. Sozialarbeit.) 2003, Nr.1, S. 22 – 30.

MUSIL, L. Zdokonalování je možné jen zdola. Sociální práce/ Sociálna práca, (Die Vervollkommnung ist nur von unten her möglich. *Sozialarbeit.* ) 2003, Art.1, S. 2 – 10.

TOMEŠ, I. (ed.) *Vzdělávací standardy v sociální práci.* (Ausbildungsstandards in der Sozialarbeit). Prag: Personnel, Socioklub, 1997.

[oldrich@ecce-net.eu](mailto:oldrich@ecce-net.eu)